

Liebe Schülerinnen und Schüler,

zum Schuljahr 2026/27 begrüßen wir Sie am Berufskolleg Opladen sehr herzlich. Für Ihre berufliche Ausbildung bzw. für Ihre Berufsvorbereitung wünschen wir Ihnen viel Glück und Erfolg.

Damit ein harmonisches Zusammenarbeiten in einer so großen Schule wie dem Berufskolleg Opladen möglich ist, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

1. Unterstützung bei der Erhaltung und Pflege von Räumen und Einrichtungsgegenständen

Bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten mit dazu bei, dass es nicht zu unnötigen Beschädigungen und Verschmutzungen der Räume und Einrichtungsgegenstände kommt.

Bitte unterstützen Sie uns auch bei der täglichen Reinigung des Schulgebäudes, indem Sie Ihre Abfälle abschließend in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen. Bitte beachten Sie dabei auch die Mülltrennung. Ordnen Sie bei Bedarf nach Unterrichtsschluss die Schultische in Ihrem Klassenraum vernünftig an und stellen Sie alle Stühle hoch. Nur unter diesen Voraussetzungen können die Klassenräume nachmittags durch einen Reinigungsdienst ordnungsgemäß gesäubert werden. Zusammen mit anderen Schülerinnen und Schülern Ihrer Klasse sind Sie im Tagesverlauf nicht nur für die **Sauberkeit** in Ihrem Klassenraum, sondern auch für die Sauberkeit des Flurbereiches **vor Ihrem Klassenraum verantwortlich**. Generell gehört es zu ihren Pflichten, **Anordnungen von Lehrpersonen bzw. von Mitarbeitern des BKO zur Durchführung von Aufräum- und Reinigungsmaßnahmen Folge zu leisten**.

2. Unterstützung bei unseren Bemühungen um Energieeinsparung

Am Berufskolleg Opladen bemühen sich die gesamte Schulgemeinschaft um Energieeinsparung mit dem Ziel, die Umwelt zu schonen und die Kosten zu senken.

Bitte leisten Sie durch **folgende Verhaltensweisen Ihren Beitrag zur Energieeinsparung**:

- Achten Sie darauf, dass nach Unterrichtsschluss alle Fenster geschlossen sind.
- Praktizieren Sie in der Heizperiode nur die sogenannte Stoßlüftung und keine Dauerlüftung (z.B. durch permanente Kippstellung der Fenster)
- Lassen Sie in der „dunkleren“ Jahreszeit die Beleuchtung durchgängig bis zum Unterrichtsende, d.h. auch in Pausen, eingeschaltet (Verlängerung der Lebensdauer der Leuchtstoffröhren).
- Schalten Sie die Beleuchtung nach Unterrichtsschluss unbedingt aus.
- Schalten Sie an bewölkten Tagen bei Bedarf nur die Lichtschiene an der Wandseite ein. Steuern Sie nach Möglichkeit den Lichteinfall durch die Lamellen der Jalousien und nicht durch Einschalten der Beleuchtung.

3. Pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Unterricht und im Praktikum

Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Lernprozess ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht. Wir sind sicher, dass Sie den Unterricht lediglich versäumen, wenn es nicht anders geht. Für den Fall, dass sich eine Abwesenheit nicht vermeiden lässt, wie z.B. bei Krankheit, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- **Pünktliche Anwesenheit** ist eine Selbstverständlichkeit und liegt in **Ihrer Verantwortung**.
- **Versäumte Unterrichtsinhalte** müssen Sie **selbstständig nacharbeiten**.
- Für **voraussehbare Termine** (z.B. dringende Familienangelegenheiten) beantragen Sie **im Voraus** bei Ihrer/Ihrem Klassenlehrer/-in eine **Unterrichtsbefreiung**.
- Arzttermine legen Sie nur in die Unterrichtszeit, wenn es zwingend erforderlich ist.

- Sind Sie durch Krankheit oder andere nicht vorhersehbare Gründe verhindert, die Schule zu besuchen, **benachrichtigen Sie über das Sekretariat (02171 7081-10) oder über die mit der Klassenlehrkraft vereinbarte digitale Plattform (MSTeams, WebUntis, etc.) bitte unverzüglich Ihren Klassenlehrer bzw. Ihre Klassenlehrerin.**
Spätestens am **ersten Unterrichtstag nach Ihrem Schulversäumnis** übergeben Sie diesen **unaufgefordert eine begründete schriftliche Entschuldigung**. Es ist in Ihrem Interesse **selbst auf korrekte Eintragung zu achten**. Bei längerem Schulversäumnis legen Sie bitte der Schule eine Zwischenmitteilung vor (ggf. per Post). Bei begründetem Zweifel, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule ein ärztliches Attest über Ihre Schulunfähigkeit einfordern.
- Bei **Erkrankung während der Praktika informieren Sie** sowohl die **Praxisstelle** als auch die **Schule**. Eine **ärztliche Bescheinigung** senden Sie nach Vorlage bei der Praxisstelle an die Schule.
- Eine **Genehmigung zum Nachschreiben von Klausuren** erhalten Sie nur dann, wenn Sie **rechtzeitig eine ärztliche Bescheinigung** über Ihre Klausurunfähigkeit an dem festgelegten Klausurtermin eingereicht haben. Ansonsten wird die nicht mitgeschriebene Klausur als nicht erbrachte Leistung mit der Note „ungenügend“ gewertet.
- Ein **unvermeidbares Verlassen der Schule vor Unterrichtsschluss** teilen Sie bitte der **Lehrkraft mit, welche in der nachfolgenden Stunde in Ihrer Klasse unterrichtet**.
- Unmittelbar **vor und nach den Ferien gilt ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot**.
- Bitte beachten Sie, dass sich **unentschuldigte Fehlzeiten in der Bewertung Ihrer sonstigen Mitarbeit negativ niederschlagen**. Ihre entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten werden darüber hinaus **grundsätzlich in Ihr Halb- und Jahreszeugnis** aufgenommen. Sie können im **digitalen Klassenbuch, WebUntis, Ihre versäumten und nicht entschuldigten Stunden jederzeit einsehen** und sollten diese **kontrollieren**.

Sollten Sie im Krankheitsfall Schwierigkeiten beim Nacharbeiten des versäumten Stoffes haben, wenden Sie sich bitte an die relevanten Lehrkräfte, diese werden sich bemühen, Sie zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie ausdrücklich auf § 53, Abs. (4) des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) hin:

- Die **Umschulung** einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der **schulpflichtig** ist, kann im Rahmen einer **Teilkonferenz** erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von **30 Schultagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt** versäumt hat.
- Die **Entlassung** einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der **nicht mehr schulpflichtig** ist, kann im Rahmen einer **Teilkonferenz** erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von **30 Schultagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt** versäumt hat.
- Die **automatische Beendigung des Schulverhältnisses** einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der **nicht mehr schulpflichtig** ist, erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 8 SchulG **nach vorheriger Ankündigung**, wenn die Schülerin oder der Schüler **insgesamt 20 Schultage unentschuldigt** versäumt hat.

4. Verhalten im Alarmfall

Im Alarmfall ist unbedingt den **Anweisungen der Lehrkraft** Folge zu leisten.

5. Handyverbot am Berufskolleg Opladen

Bitte beachten Sie, dass am BKO die Nutzung von Handys/Smartphones während der Unterrichtszeit zu privaten Zwecken grundsätzlich verboten ist. Sollte dennoch ein **Handy/Smartphone während der Unterrichtszeit stören**, nimmt die **Lehrkraft** das Handy in Gewahrsam und **übergibt es der Schulleitung**. Nach Schulschluss kann dieses dann bei der Schulleitung in Verbindung mit einem Gespräch abgeholt werden.

Eine Nutzung von Smartphones während der Unterrichtszeit ist dann erlaubt, wenn die Lehrkraft Sie zu Unterrichtszwecken ausdrücklich dazu auffordert. In einigen Räumen befinden sich Handyaufbewahrungsmittel (sogenannte Handygaragen). Sollten Sie dazu aufgefordert werden, verbringen Sie **alle mitgebrachten Handys in die Aufbewahrungseinheit und halten keines bei sich zurück**.

6. Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage

Das Berufskolleg Opladen ist seit 2010 „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“. Das bedeutet, niemand wird bevorzugt oder benachteiligt wegen seiner Hautfarbe, seines Glaubens, seines Geschlechts, seines Aussehens, seiner Nationalität, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner sexuellen Orientierung oder einer Behinderung.

Als Schülerin und Schüler des BKO verpflichten Sie sich, diese Grundhaltung aktiv mitzutragen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie bei Verstößen couragiert handeln, indem Sie selbst aktiv werden und/oder Hilfe und Unterstützung durch Andere herbeiholen.

MOBBING WIRD AN DIESER SCHULE NICHT GEDULDET, VERSTÖßE WERDEN GEAHNDET.

7. Keinerlei Toleranz gegenüber Drogendelikten

Es ist sicherlich auch in Ihrem Interesse und im Interesse Ihrer Eltern, dass das Berufskolleg Opladen eine drogenfreie Schule ist. Aus diesem Grund hat die Schulkonferenz beschlossen Drogendelikten gegenüber keinerlei Toleranz zu gewähren. Sollten Schülerinnen und Schüler des Berufskolleg Opladen auf dem Schulgelände oder bei unterrichtlichen Veranstaltungen beim Konsum von oder beim Handel mit Drogen überführt werden, erfolgt mit sofortiger Vollziehung die Entlassung von der Schule. Dies gilt unabhängig vom Grad der konkreten Gesundheitsgefährdung. Selbstverständlich wird der Vorfall parallel dazu bei der zuständigen Polizeibehörde angezeigt. Sie werden zustimmen, dass wir nur durch diese kompromisslose Vorgehensweise das Vertrauen rechtfertigen können, dass Sie und Ihre Eltern uns als Schule entgegenbringen.

Das Mitbringen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln ist am BK Opladen unerwünscht.

8. Gesetzlich vorgeschriebenes Rauchverbot an Schulen

Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß Nichtraucherschutzgesetz (NRSchG) NRW sowie aufgrund § 54 SchulG das Rauchen auf dem gesamten Schulgrundstück ausnahmslos gesetzlich verboten ist. Dieses Rauchverbot gilt für alle Bereiche des Schulgeländes, selbstverständlich auch für alle Schulräume und umfasst nicht nur das Rauchen von Zigaretten, sondern auch die E-Zigaretten, Verdampfer, Snooze und Nicopods.

Das Rauchverbot gilt darüber hinaus auch für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

Bitte rauchen Sie auch nicht im öffentlichen Verkehrsraum in der näheren Umgebung der Schule (z.B. auf den Gehwegen). Alle Schulgebäude des BKO liegen an Straßen mit starkem PKW-, LKW- und Busverkehr. Passanten müssen deshalb auf den Gehwegen einen freien Durchgang haben. Durch Ihren Aufenthalt auf den Gehwegen würden Sie die Sicherheit von Passanten, sowie Ihre eigene Sicherheit gefährden. Außerdem verlieren Sie Ihren gesetzlichen Versicherungsschutz, wenn Sie während der Unterrichts- und Pausenzeiten das Schulgelände verlassen.

Bitte befolgen Sie unbedingt das gesetzliche Rauchverbot und verzichten Sie mit Rücksicht auf Andere und in Ihrem eigenen Interesse während Ihres Schulbesuchs auf das Rauchen.

Wir danken für Ihr Verständnis und für Ihre Rücksichtnahme.

9. Wertgegenstände und Haftung

Für mitgebrachte Wertgegenstände (Schmuck, Geldbörsen, elektronische Geräte usw.) übernimmt die Schule keinerlei Haftung. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler dafür selbst verantwortlich sind.

10. Verbot des Mitführens gefährlicher Gegenstände

Gefährliche Gegenstände jeglicher Art wie bspw. Messer, Reizstoffsprüngeräte, Elektroimpulsgeräte, Schlagstöcke oder Schlagringe dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Mit der Aufnahme im BKO erklären Sie sich im Verdachtsfall mit einer Kontrolle Ihrer Taschen einverstanden.

11. WLAN und Internetnutzung

Das WLAN und das Internet dürfen nicht genutzt werden, um pornographische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte abzurufen oder zu verbreiten. Urheberrechtlich geschützte Inhalte dürfen nicht widerrechtlich vervielfältigt, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die missbräuchliche private Nutzung ist untersagt. Die Nutzung des WLAN dient ausschließlich unterrichtlichen und schulischen Zwecken.

Um das WLAN und das Internet nutzen zu können, müssen die Nutzungsvereinbarungen zum WLAN und zum Internet und die Datenschutzrechtlichen Informationen schriftlich zugestimmt werden. Die Vereinbarungen werden gesondert zur Hausordnung ausgeteilt.

12. Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Gemäß Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW (vom 17.10.2023) sind Berufskollegs verpflichtet, personenbezogene Daten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnanschrift, voraussichtlicher Schulabschluss) jener Vollzeitschülerinnen und -schüler an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln, denen voraussichtlich bei Beendigung der Schule eine konkrete Anschlussperspektive fehlt.

13. Servicepauschale

Seit dem Schuljahr 2007/08 ist am Berufskolleg Opladen eine Servicepauschale inkl. Solidarbeitrag erfolgreich eingeführt worden. Die Pauschale beträgt derzeit 20 Euro und deckt Kosten ab, die für Leistungen entstehen, die nicht vom Schulträger getragen werden müssen, die aber trotzdem von den Schülerinnen und Schülern gewünscht und in Anspruch genommen werden. Hierzu gehören u.a. Kopierkosten, Beglaubigungen, Arbeitsblätter, Kopien zur Prüfungsvorbereitung sowie die ganztägige zusätzliche Reinigung der sanitären Anlagen für die Schülerinnen und Schüler.

Der Schulträger kommt weiterhin für seine Pflichtleistungen auf, z.B. für Kopien in geringer Anzahl oder die Grundreinigung der Toiletten 1 x täglich.

Der Geldbeitrag wird auf der Grundlage des Schulkonferenzbeschlusses erhoben, der unter Beteiligung von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Betrieben, Lehrerinnen und Lehrern entstanden ist. Die Schulkonferenz ist das höchste Organ der Schule. Die Beschlüsse sind bindend.

Wir hoffen, dass die Einhaltung der Regelungen zu einem reibungslosen und verständnisvollen Umgang miteinander beitragen und wünschen Ihnen einen guten Start an Ihrem Berufskolleg Opladen

Leverkusen, August 2026



Katija Bastian, OStD`
Schulleiterin